

VOLLMACHT

Die Rechtsanwälte Dr. Frank Schreiber, Hans-Ullrich Hahn, Robert Löhr, Ulrich Penndorf, Dr. Gerald Beyer sowie Matthias Apelt, alle dienstansässig Niedenau 13 - 19, 60325 Frankfurt am Main

werden von

in Sachen:

jeweils einzeln bevollmächtigt,

Prozesse zu führen (einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen) sowie den Vollmachtgeber in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren oder außergerichtlichen Verhandlungen aller Art zu vertreten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren).

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie einseitige Willenserklärungen (beispielsweise Kündigungen, Anfechtungen, etc.) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen im Namen des Vollmachtgebers abzugeben und entgegenzunehmen. Die Bevollmächtigten sind weiter befugt Auskünfte und Bescheinigungen einzuholen, insbesondere bei Gericht, Behörden, Banken, Sparkassen, Versicherungen und Interessenvertretern (wie Notaren, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern).

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, einen Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Sie sind befugt, Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu verlangen.

_____, den _____
